

Billigangebote für Verbrauchsausweise

Zunehmend tauchen Billig- und Schnäppchenangebote für Energieausweise auf. Dahinter verbergen sich in der Regel Verbrauchsausweise mit Datenerhebung per Internet und Online- oder Postzustellung des Ausweises. Sofern Sie sich für diesen Ausweistyp entscheiden, so prüfen und vergleichen Sie die Angebote sorgfältig nach unseren Empfehlungen (www.vz-nrw.de/energieausweis). Bereits bei der Datenerhebung gibt es erhebliche Unterschiede und Mängel, die dazu führen können, dass der Ausweis fehlerhaft ist und damit seine Funktion nicht erfüllt. Folgende Daten müssen für die Ausstellung eines Energieausweises zwingend abgefragt werden:

- Anlass der Ausstellung
- Gebäudetyp und Adresse des Gebäudes
- Bei gemischter Gebäudenutzung für Wohnen und Gewerbe: der Gebäudeteil
- Baujahr des Gebäudes und der Anlagentechnik (Heizung, Solaranlage, Lüftung)
- Anzahl der Wohnungen und Gesamtwohnfläche
- Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre
- Anfangs- und Enddatum der drei Abrechnungszeiträume
- Hat es in diesen Abrechnungszeiträumen längere Leerstände gegeben? Dauer?
- Ist der Energieverbrauch für Warmwasser in den Verbrauchsdaten enthalten: ja/nein
- Wird das Gebäude auch gekühlt: ja/nein
- Ist der Keller beheizt?: ja/nein

Zum Energieausweis gehören auch sinnvolle Modernisierungsempfehlungen. Dafür muss neben dem Baujahr des Gebäudes abgefragt werden, welche nachträglichen Modernisierungsmaßnahmen in welchem Jahr bereits durchgeführt worden sind, zum Beispiel:

- Wärmdämmung von Dach, Außenwänden, Kellerdecke, Spitzboden
- Austausch der Fenster oder der Verglasung
- Dämmung von Heizleitungen, Einbau von Thermostatventilen
- Solar- oder Lüftungsanlage.

Lassen Sie sich nicht mit der Auskunft abspeisen, bei einem Verbrauchsausweis seien Empfehlungen nicht erforderlich oder möglich. Diese zusätzlichen Angaben benötigt der Aussteller außerdem zur vorgeschriebenen Prüfung der Daten auf Plausibilität. Werden Sie nicht erhoben, so besteht der begründete Verdacht, dass dieser Aussteller seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt.

Quelle: Verbraucherzentrale NRW